

■ Ist das Radfahren oder Mountainbiken im Wald erlaubt?

Wochenlang schufteten die Mitglieder der NaturFreunde Bielefeld im Teutoburger Wald. Ihr Ziel: die Anlage einer Mountainbike-Strecke (MTB-Trail) neben ihrem NaturFreundehaus. Der Parcours war geplant und abgesteckt worden, der Bau der Absprungrampen sowie die Erdarbeiten fast abgeschlossen und der Trail in seinem Verlauf deutlich zu erkennen. Die Jugendlichen fühlten sich auf der sicheren Seite. Das neben dem NaturFreundehaus liegende Waldstück war nach schwerem Borkenkäferbefall abgeholzt worden. Alle politischen Fraktionen hatten im „Ausschuss für Sozial-, Jugend und Sport“ für die Planung einer MTB-Strecke gestimmt. Dann das bittere Ende – die Strecke wurde vom Forstamt stillgelegt u. a. weil der Trail zwei beliebte Vandalengänge kreuzt.

Wem gehört der Wald?

In Deutschland gibt es 11,4 Millionen Hektar (1 Hektar = 100 x 100 Meter) Wald. Davon gehören 4 Prozent Privatpersonen, 29 Prozent den verschiedenen Bundesländern, vier Prozent dem Bund und 19 Prozent sind Eigentum von z. B. Städten. Die Eigentumsverhältnisse des Waldstücks neben dem NaturFreundehaus sind nicht abschließend geklärt.

Was darf man im Wald und was darf man nicht?

§14, Absatz 1, BWaldG (Bundeswaldgesetz)

Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist gestattet. Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Walde ist nur auf Straßen und Wegen gestattet. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für waldtypische Gefahren.

Wälder haben eine Erholungsfunktion. Jedermann darf sie mit Ausnahme wieder aufgeforsteter oder gesperrter Flächen betreten, um sich zu erholen. Diese Erlaubnis umfasst das Spaziergehen, Wandern und Joggen. Mountainbiken gilt, so unverständlich das sein mag, nicht als Erholung. Reiten, Radfahren und Mountainbiken im Wald ist aber mit Erlaubnis der Waldeigentümer*innen erlaubt und wird in der Regel auch ohne ausdrückliche Genehmigung geduldet. In manchen Bundesländern gibt es die 2 Meter-Regel. Sie besagt, dass Radfahren und Mountainbiken im Wald nur auf Wegen von zwei Metern Breite gestattet ist. Autofahren im Wald ist nur erlaubt, wenn dieses für die Pflege des Waldes, der Hege der Wildtiere und die Waldbewirtschaftung notwendig ist. Da das Betreten oder Befahren des Waldes immer auf eigene Gefahr erfolgt, muss man selber für sich und seine Sicherheit sorgen.

Das allgemeine Betretungsrechts des Waldes gilt aber nur, wenn man keine anderen Zwecke als Erholung verfolgt. Das Sammeln von Pilzen oder Beeren, um sie zu verkaufen, oder das Anlegen von MTB-Trails sind verboten.

Aufgaben

1. Richtig oder falsch?

	Aussage	richtig	falsch
1	Der Wald dient der Erholung der Bevölkerung.		
2	Tim fährt mit seinem Mountainbike durch eine wiederaufgeforstete Waldfläche. Sein großer Bruder Tom meint, dass es erlaubt ist.		
3	Herr Meier sammelt im Wald Pilze für das Abendessen mit der Familie. Das ist erlaubt.		
4	Der in Deutschland wachsende Wald gehört allen Bürger*innen.		
5	Die alte Frau Schmidt ist nicht mehr gut zu Fuß. Ihr netter Enkel Fritz weiß, dass sie den Wald liebt und fährt sie deshalb mit dem Auto im Wald spazieren. Das ist erlaubt.		
6	Die Eigentümer*innen der Wälder müssen dafür sorgen, dass den Erholungssuchenden in ihren Wäldern nichts passiert.		
7	Nach §14, Absatz 1, BWaldG versteht man unter Erholung Spaziergehen, Wandern und Joggen.		
8	Bevor man im Wald mit dem Rad fährt, muss man erst um Erlaubnis fragen.		
9	Das Anlegen von MTB-Trails im Wald ist ohne ausdrückliche Genehmigung verboten.		
10	Die Erholungssuche in Wäldern erfolgt auf eigene Gefahr.		

2. Informiere dich über die Sportart Mountainbiken! Nimm auf der Grundlage dieser Informationen Stellung zu der 2 Meter-Regel!

3. Bewerte die Entscheidung des Forstamtes, die Mountainbike-Strecke der NaturFreunde stillzulegen! Gehe folgendermaßen vor:

- Überlege, welche Argumente für und gegen die Entscheidung des Forstamtes sprechen!
- Überlege und nenne Werte, die du berücksichtigen willst!
- Überlege, welche Werte von übergeordneter Bedeutung sind, also nicht nur für dich und deine Freund*innen!
- Fasse dann deine Überlegungen zu einer abschließenden Bewertung zusammen!